

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908

. Mai 2011

Ergebnisprotokoll der 30. Sitzung der Verbandsversammlung am 18.04.2011 um 17:00 Uhr in Zwenkau

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten
Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 4 stimmberechtigten
Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 29. Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Schulz, begrüßt die anwesenden Verbandsräte (VR) und Gäste. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde:

Der geänderte Termin der heutigen Sitzung wurde den VR am 28.02.2011 der per e-Mail mitgeteilt.

Am 07.04.2011 wurden den VR die Einladungen einschl. Sitzungsunterlagen zugesandt. Am gleichen Tag wurden den ständigen Gästen und Beratern der Verbandsversammlung (VV) die Einladungen einschl. Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.

Am 12.04.2011 wurde in der Leipziger Volkszeitung die Durchführung der 30. VV bekannt gemacht.

Die Beschlussfähigkeit der 30. VV ist durch die Anwesenheit von 4 VR gegeben. Herr zur Nedden und die VR Herr Quester und Herr Zeitler fehlen entschuldigt; Frau Dr. Heymann vertritt Herrn Zeitler und sichert damit die Beschlussfähigkeit der VV.

Auf Nachfrage kommen keine Hinweise zum Protokoll der 29. VV. Das Protokoll wird mit 3 Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

TOP 2 Beschluss Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt 2011 Beschlussvorlage 30 / 001 / 2011

Herr Neu führt aus, dass die heutige Beschlussfassung einer Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2011 ein absolutes Novum seit Bestehen des Zweckverbandes (ZV) ist.

Im Kern geht es bei diesem Nachtrag zum bestätigten Haushaltsplan 2011 darum, den ZV zu ermächtigen, bei einer Bank einen Kredit in Höhe von 300.000,00 Euro aufzunehmen.

Diese 300.000,00 Euro plus Eigenmittel des ZV in Höhe von 200.000,00 Euro - also insgesamt 500.000,00 Euro - werden zur Sondertilgung des Darlehens des ZV bei der EVENT PARK GmbH & Co. KG eingesetzt. Dieses Darlehen besteht seit dem am 27.04.2006 zwischen dem ZV und der EVENT PARK GmbH & Co. KG geschlossenen Vergleich, der den Rechtsstreit zum Parkplatz am BELANTIS Vergnügungspark Leipzig beendete.

Mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt, dessen Genehmigungsfähigkeit die Landesdirektion Leipzig (LDL) nach Vorabstimmung in Aussicht gestellt hat, hat der ZV eine Lösung gefunden, welche

- die von der Stadt Leipzig in einem „Letter of intent“ dokumentierte Unterstützung der EVENT PARK GmbH & Co. KG gewährleistet und
- die Wirtschaftlichkeit des ZV verbessert.

Herr Neu erläutert die Auswirkungen auf den Haushalt 2011. Anhand von PP-Folien werden die Geldflüsse für den Gesamthaushalt, den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt beschrieben sowie die hieraus notwendig folgende Nachtragssatzung erläutert. Der Kredit soll ab dem Jahr 2012 über 5 Jahre in jährlichen Raten in Höhe von jeweils 60.000,00 Euro bis zum Jahr 2016 getilgt werden.

Herr Bischof fragt an, ob der in der Planung angenommene Zinssatz gewährleistet sei. Frau Winkler erläutert, dass dieser sich bei konkreter Angebotsabfrage im Mai voraussichtlich zu Gunsten des ZV ändern wird.

Herr Neu trägt den Beschlusstext mit dem Hinweis vor, dass im Ergebnis der erfolgten Auslegung des Entwurfs zum Stand 22.02.2011 zwei redaktionelle Einwendungen mitgeteilt wurden, die in dem heute zum Stand vom 18.04.2011 zu beschließenden Nachtragshaushalt berücksichtigt wurden.

Die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt 2011 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

TOP 3 Information zum Vergleich zur Parkplatzsanierung

Herr Neu informiert über den Stand zur Parkplatzsanierung. Im März 2011 konnte nun endlich nach mehr als 4 Jahren Rechtsstreit der Vergleich über die Sanierung des Parkplatzes am Freizeitpark BELANTIS abgeschlossen werden.

Danach tragen die Bauunternehmung Wolff & Müller sowie die Planungsfirma DDC bzw. deren Versicherung VHV die Kosten für die Sanierung der fehlerhaften Entwässerung des Parkplatzes in Höhe von 367.710,00 Euro brutto.

Die dem ZV sowie der Event Park GmbH & Co KG entstandenen Auslagen und Aufwendungen für Gutachten, Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren in Höhe von 74.467,89 Euro werden ebenfalls erstattet.

Die Sanierung wird zum Jahresende ab dem 01.11.2011 durchgeführt.

TOP 4 Information zum Angebot von BSB & P zur Verschmelzung der Neuen Harth GmbH auf den Zweckverband

Herr Schulz bittet Herrn Geidel von der Bansbach Schübel Brösztel & Partner mbH (BSB & P) über die Untersuchung zur geplanten Verschmelzung der Neuen Harth GmbH auf den ZV zum 01.01.2012 zu informieren.

In seinem Vortrag erläutert Herr Geidel die Ausgangssituation zum Thema Parkplatz im Verhältnis zum ZV, zur Neuen Harth GmbH und zur EVENT PARK GmbH & Co. KG. Das vorhandene Konstrukt wurde gewählt, um förderrechtliche Bedingungen zu erfüllen, ist aber sehr aufwendig (Verwaltung, Abrechnung, Steuer).

Um diese Situation zu bereinigen, schlägt Herr Geidel unter der Prämisse der Fördermittelunschädlichkeit vor, die GmbH auf den ZV zu verschmelzen.

Vermögen und Schulden der GmbH werden dabei auf den ZV übertragen. Die GmbH erlischt ohne eine Abwicklung und der ZV übernimmt alle ihre Rechte und Pflichten. Vorhandene Verträge zwischen GmbH und ZV werden gegenstandslos. Diese relativ einfache Variante des „Upstream Merger“ (Verschmelzung der „Tochter auf die Mutter ohne Gegenleistung“) erlaubt, auf viele Formalitäten zu verzichten.

Herr Geidel fährt fort, die Zeitschiene und die notwendigen Verfahrensschritte zu solch einem „Upstream Merger“ zu beschreiben.

Seiner Meinung nach lässt sich dieses Verfahren relativ schnell und konfliktfrei abwickeln:

- der Verschmelzungsvertrag muss notariell beglaubigt werden,
- die Anteilseigner-Zustimmung ist erforderlich und
- es muss eine Eintragung in das Handelsregister erfolgen.

Generell muss die VV dem Verfahren per Beschluss zustimmen.

Selbst ein rückwirkender Verschmelzungszeitpunkt zum 31.12.2010 sei theoretisch

noch möglich.

Die steuerlichen Auswirkungen seien gering, das Verfahren sei aus steuerlicher Sicht zu empfehlen.

Herr Neu ergänzt, dass die heutige Vorstellung Herrn Geidels eine Information zu dem Verfahren des „Upstream Merger“ sei, aber keine Beschlussvorlage. Diese wird in der nächsten VV eingebracht, damit die VV über das gewählte Verfahren entscheidet.

Herr Schulz merkt an, dass man evtl. den nächsten VV-Termin (14.11.2011) vorziehen könne, um das Verfahren schnell auf den Weg zu bringen. Er möchte das Thema aber vorher im Verwaltungsrat besprechen.

Auf Nachfrage von Herrn Ehme versichert Herr Geidel, dass das Verfahren nicht fördermittelschädlich sei.

Auch muss der Name der Neue Harth GmbH nicht mitgeführt werden, wie Frau Dr. Heymann nachfragte. Alle Rechte und Pflichten gehen hierbei auf die „Mutter“ – also auf den ZV – über.

Herr Job möchte wissen, ob die LDL bei dem Procedere eingebunden ist. Herr Ober erläutert, dass die GmbH über die Betreuung des Parkplatzes hinaus auch für anstehende Grundstücksgeschäfte im ZV-Gebiet zuständig ist. Wenn die Betreuung beider Geschäftsfelder im ZV verbleiben, ist dies nicht fördermittelschädlich. Dies war Ergebnis einer Abstimmungsrunde in der Landesdirektion Leipzig mit der Aderhold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, die hierzu eine Untersuchung erstellt hat. Die LDL ist eingebunden.

Herr Bischof betonte, dass er keine Probleme sehe und die Verschmelzung „sauber über die Bühne“ gehen solle.

TOP 5 Information zum Sachstand der Projekte „Brücke Weiße Elster“ und „Harthkanal“

Herr Neu informiert über den aktuellen Sachstand der Projekte „Harthkanal“ und „Brücke Weiße Elster“.

• Information zum Projekt „Harthkanal“

Herr Schulz führt aus, dass es bezüglich der Entwicklung der kurzen Kanalverbindung („Harthkanal“) in jüngster Zeit eine sehr positive Wendung ergeben habe und übergibt Herrn Neu das Wort.

Auf Initiative von Herrn Prof. Berkner, dem Leiter der Regionalen Planungsstelle des Regionalen Planungsverbandes Leipzig - Westsachsen sowie mit Unterstützung des

Landratsamtes wurde in einer Beratung am 22.03.2011 mit den Entscheidungsträgern in der Region (Sächs. Oberbergamt, LMBV, LDL, SMWA, Landratsamt Landkreis Leipzig) eine Alternative in der Planung und Finanzierung der kurzen und langen Kanalverbindung diskutiert. Ziel ist eine Optimierung des wasserbaulichen Systems sowie der anfallenden Kosten.

Anlass der Überlegungen ist die zwischenzeitlich geänderte Rahmenbedingung der im Zwenkauer See zu erwartenden guten Wasserqualität, die einen problemlosen Wasseraustausch mit dem Cospudener See erwarten lässt.

Bisher waren für den Zwenkauer See ein Einlass- und Auslassbauwerk zur Weißen Elster sowie ein weiteres Auslassbauwerk bzw. Hochwasserschutztor zur Restentleerung der Hochwasserlamelle sowie zur Überschusswasserableitung über die lange Kanalverbindung/den Grenzgraben zum Floßgraben unter Umgehung des Cospudener Sees vorgesehen. Diese Maßnahmen werden über § 2-Mittel des VA IV BKS (Verwaltungsabkommen IV Braunkohlesanierung) finanziert.

Diese alternative Überlegung sieht vor, dass der „Harthkanal“ nun die Funktionen der Überschusswasserableitung wie auch der Restentleerung der Hochwasserlamelle Zwenkauer See mit übernimmt. So würde die Funktion der langen Kanalverbindung („Floßgraben mit Betriebsauslass I“) ersetzt und das hier vorgesehene Hochwassertor könnte eingespart werden.

Das Vorhaben „Floßgraben mit Betriebsauslass I“ übernimmt damit nur noch die Entwässerung des Gebietes der Neuen Harth, aber nicht mehr die zusätzliche Bespannung des Floßgrabens mit Überschusswasser des Zwenkauer Sees. Diese wird über die technische Ausgestaltung des Harthkanals (Abschlag von Wasser vom Zwenkauer in den Cospudener See) gewährleistet und über den Cospudener See (Schleuse am Nordufer) abgewickelt. Neben der Einsparmöglichkeit eines Hochwassertores und der geringeren Dimensionierung des Grenzgrabens/ Floßgrabens bietet diese Variante auch die Möglichkeit, den Harthkanal als § 2-Maßnahme der Grundsanie rung (teilweise) zu finanzieren.

Die neue Planungsrichtung soll nun zügig von der LMBV als Bauherrin unter Verwendung von § 2-Mitteln angegangen werden. Die Auswirkungen auf die bereits planfestgestellte „lange Kanalverbindung“ werden in einem getrennten Verfahren (Nachtrag zur Wasserrechtlichen Genehmigung) untersucht. Ziel für den „Harthkanal“ muss es sein, die Trockenprofilierung des Kanals bis 2013 umzusetzen. Fertigstellung kann dann voraussichtlich frühestens im Sommer 2015 sein.

Herr Ehme regt einen Jour fixe mit der LMBV zu dem Projekt an. Frau Sommer verweist auf den nächsten Termin der § 4-Arbeitsgruppe Westsachsen (§ 4-AG), der Anfang Mai stattfinden wird.

- **Informationen zum Projekt „Brücke Weiße Elster“**

Herr Neu erläutert den aktuellen Stand zum Projekt „Brücke Weiße Elster“. Es zeichnet sich derzeit ab, dass die bewilligten Gelder zur Durchführung von § 4-Maßnahmen des VA IV BKS im Nordraum Leipzig aufgrund verfahrensrechtlicher Verzögerungen durch Umweltschutzauflagen nicht rechtzeitig in Anspruch genommen werden können. Um diese Mittel für Westsachsen nicht verfallen zu lassen, wird angestrebt, sie auf andere Maßnahmen, deren Realisierung sofort beginnen könnte, umzulenken.

Die „Brücke Weiße Elster“ ist so eine geeignete Maßnahme. Die Brücke ist als sog. „1a-Maßnahme“ mit höchster Förderpriorität in die § 4-Liste eingestuft. Die Genehmigung zum Bau liegt vor.

Voraussichtlich im Mai dieses Jahres wird in der § 4-AG beraten, ob ggf. auch Geld für die § 4-Förderung der Brücke freigelenkt werden kann. Der Bau könnte dann voraussichtlich im Jahr 2012 beginnen.

Die Eigenmittel des ZV sollen im Haushalt 2012 eingestellt werden. Ebenso müsste die Stadt Leipzig für 2012 die Mittel nach RL KStB wieder einplanen.

Kosten/Finanzierung

- Gesamtkosten ca. 1,5 Mio. Euro, davon Brückenbauwerk 1,3 Mio. Euro
- 75 % Mittel nach RL KStB (ehem. GVFG – Mittel): 960.000 Euro
- 22,5 % § 4 – Mittel: 287.000 Euro
- verbleibende Eigenmittel ZV: 240.000 Euro

Herr Tschetschorke von der Regionalen Planungsstelle Westsachsen führt dazu aus, dass der Bau der Brücke im Rahmen der Grundsanie rung bisher nicht möglich war, es aber aktuell überlegt werde, § 2-Mittel als Ansatz zu sehen, auch wenn bis dato nur § 4-Mittel greifen.

Es seien zwar 10 Mio. Euro im Nordraum blockiert; diese Mittel könnten allerdings auch noch nach 2012 – also nach Ablauf des VA IV BKS – im Nordraum ausgegeben werden. Sie stünden damit nicht für die Brücke über die Weiße Elster zur Verfügung.

TOP 6 Sonstiges

- **Überlegung der Beschleunigung der Planung für Teilabschnitte des Rundwegs um den Zwenkauer See**

Herr Schulz führt aus, dass er an das SMWA herangetreten ist, um Teilabschnitte des Uferrundwegs Zwenkauer See schneller realisieren zu können. Für den Wegebau werden derzeit 27 Monate angesetzt.

Hintergrund ist die mögliche Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft im Radsport 2012. Ein Teilstück der Rennstrecke soll dabei aus dem Zwenkauer Stadtgebiet kommend auch über den Uferrundweg bis zum Einlaufbauwerk Zitzschen geführt werden. Dieser Teil des Rundweges müsste dann zum Wettkampf adäquat ausgebaut sein.

- **Herstellung eines zweiten Anlegers der St. Barbara am Nordufer des Zwenkauer Sees**

Herr Schulz berichtet, dass sich die Reederei Zwenkau GmbH um einen zweiten Anlegepunkt am Nordufer des Zwenkauer Sees für ihr Ausflugsschiff Santa Barbara bemüht. In diesem Zuge soll auch erste Infrastruktur am Nordufer realisiert werden. Der ZV unterstützt die Bemühungen der Reederei mit einem Schreiben an die LMBV.

- **Probleme mit der LMBV bezüglich der Verzögerung des Grunderwerbs der Restflächen am Nordufer des Zwenkauer Sees**

Herr Neu berichtet, dass die LMBV dem ZV mitgeteilt hat, dass der Verkauf weiterer Flächen an die Sächsische Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG (SSZ) erst dann möglich ist, wenn der Einstau des Sees beendet ist und ein abschließendes Standsicherheitsgutachten vorliegt. Erst mit Vorliegen dieses Gutachtens mit nachgewiesener Standsicherheit für künftige Bebauung ist die LMBV bereit, weitere Flächen zu verkaufen.

Herr Neu erläutert, dass dieses Gutachten realistischerweise nicht vor 2015 fertiggestellt sein dürfte und die Eigentumsübertragung an die SSZ bis zur Grundstücksverfügbarkeit ca. bis 2017 dauern wird. Dies kommt einer Blockade der Entwicklung des Norduferbereichs für die nächsten 6 Jahre gleich.

Zu dem Thema wird es am 03.05.2011 einen Termin bei der LMBV geben.

Parallel hat die SSZ bereits privat einen Auftrag zur Erstellung eines Standsicherheitsnachweises vergeben, um das Procedere zu beschleunigen.

Herr Tschetschorke schlägt vor, die Problematik Herrn Dr. Kuyumcu als Leiter der LMBV vorzutragen.

- **Nächster Sitzungstermin der VV**

Herr Schulz weist darauf hin, dass der nächste Termin für die 31. VV am 14. 11.2011 in Leipzig geplant ist.

Protokoll angefertigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Stefan Fürstenberg
Stellv. Geschäftsführer

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Dr.Sabine Heymann
Stellv. Verbandsrätin

.....
Volkmar Bischof
Verbandsrat

Anlagen: Beschluss und Anwesenheitslisten

AnwesenheitslisteVerbandsräte und Stellvertreter:

Vorname Name	Funktion	Stadt	anwesend
Holger Schulz	Verbandsvorsitzender	Zwenkau	ja
Martin zur Nedden	stellv. Verbandsvorsitzender	Leipzig	nein
Thomas Zeitler	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	nein
Dr. Sabine Heymann	stellv. Verbandsrätin	Leipzig	ja
Roland Quester	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	nein
Ingo Sasama	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
Volkmar Bischof	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Heiko Metzloff	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein
Dr. Wolfgang Pfeifer	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Ralf Herrmannsdorf	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein

Geschäftsführung des Zweckverbandes:

Vorname Name	Funktion	anwesend
Heinrich Neu	Geschäftsführer	ja
Stefan Fürstenberg	stellv. Geschäftsführer	ja

Weitere Anwesende:

Name, Vorname	Institution
Ehme, Herbert	Bevoll. d. Landrates LK Leipzig f. Wirtschaftsförderung
Gebauer, Steffi	Stadt Zwenkau
Geidel, André	Steuerberatungsgesellschaft BSB&P
Huwe, Alfons	LESG
Job, Nikolaus	EVENT PARK GmbH & Co. KG
Krause, Manja	Stadt Leipzig
Ober, Klaus	Neue Harth GmbH
Renno, Rüdiger	DENK-ai
Sommer, Gesine	Landratsamt Landkreis Leipzig
Tschetschorke, Thomas	Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Winkler, Elke	Stadt Leipzig